Psychotherapeuten Kammer NRW

Stellungnahme

zur Anhörung durch den Landtag Nordrhein-Westfalen

Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 30. September 2026

Prävention bei seelischen Erkrankungen stärken: Gewalttaten verhindern – Was NRW jetzt tun kann

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/18083

Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

Willstätterstr. 10

40549 Düsseldorf

Tel: (0211) 52 28 47 – 0

Fax: (0211) 52 28 47 – 15

info@ptk-nrw.de

www.ptk-nrw.de

(Stand 23.09.2026)

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Möglichkeit, zum Antrag der Fraktion der SPD: **„Prävention bei seelischen Erkrankungen stärken: Gewalttaten verhindern – Was NRW jetzt tun kann "** Stellung nehmen zu können.

Einleitung

Die Psychotherapeutenkammer teilt die Haltung, dass Gewalt gegen Beschäftigte im Gesundheitswesen, aber auch der Rettungsdienste und -kräfte, nicht hinnehmbar ist und Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen ergriffen werden müssen.

Der vorliegende Antrag wird daher grundsätzlich begrüßt.

Die Psychotherapeutenkammer NRW beteiligt sich deshalb mit großem Interesse am Runden Tisch „Gewalt im Gesundheitswesen" des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und anderen Initiativen, die eine Verbesserung des Schutzes von Beschäftigten im Gesundheitswesen zum Ziel hat, die Datenlage zu diesem Thema verbessern will und die Einrichtung eines Meldewesens für Gewalterfahrungen im Gesundheitswesen implementieren will.

Ein Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und Gefährdungspotential wiederum ist in Teilen davon unabhängig zu betrachten: Das unterstellte Risikopotential, welches Menschen mit psychischen Erkrankungen zugeschrieben wird, darf, durch Forschung belegt, als ausgesprochen gering gelten[1].

Schon allein deshalb erscheint es sehr sinnvoll, die Datenlage zu Gewaltvorfällen im Gesundheitssystem systematisch zu verbessern, um daraus systematisch passende Interventionen generieren zu können. Eine Vermischung der beiden Themenkreise „Gewalt gegen Beschäftigte im Gesundheitswesen" und „Gefährdungspotential im Kontext psychischer Erkrankungen" birgt sonst die Gefahr von Missverständlichkeit, die dem Stellenwert der einzelnen Themen nicht gerecht wird. So gehen wir nicht davon aus, dass Gewalttaten gegen Beschäftigte im Gesundheitswesen vornehmlich von Menschen mit psychischen Erkrankungen ausgeübt werden.

Grundsätzlich ist der Ausbau präventiver Hilfen und Strukturen sowohl hinsichtlich Gewaltprävention, etwa in der Lebenswelt Schule, aber auch zur Förderung seelischer Gesundheit zu begrüßen und tatkräftig voran zu treiben. Ebenso teilt die Psychotherapeutenkammer die Einschätzung, dass eine Unterstützung niederschwelliger, psychosozialer Angebote sowie die Unterstützung von (Familien-)Beratungsstellen,

[1] DGPPN-Positionspapier, Prävention von Gewalttaten, Juni 2025, abrufbar unter https://www.dgppn.de/_Resources/Persistent/4a43e25e5cbbd478eabca991860146cdb4c501e5/DGPPN_Positionspapier_Pr%C3%A4vention%20von%20Gewalttaten_05022026_web.pdf

Angeboten der Jugendhilfe und Schulsozialarbeit einen Beitrag zur Gewaltprävention leisten kann.

Im Übrigen verweist die Psychotherapeutenkammer zu den Bezügen der geplanten Novellierung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen (PsychKG Nordrhein-Westfalen) auf die Stellungnahme im Rahmen der Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Innenausschusses am 01.10.2026.

Zu den Forderungen des Antrages zur Entwicklung einer Landesstrategie

Grundsätzlich ist im Sinne des Vorgenannten die Einrichtung einer „Landesstrategie 2030“ ein sinnvolles Vorgehen, um Maßnahmen gebündelt und zielgerichtet ausweisen und vorantreiben zu können. Gleichwohl stellt die Psychotherapeutenkammer die Überlegung anheim, ob hier nicht eine Trennung der Themenkreise „Gewalt im Gesundheitswesen“ und „Stärkung der seelischen Gesundheit“ angemessener und zielführender wirken könnte.

III.1 Stärkung kommunaler Strukturen

Die Einrichtung gemeindepsychiatrischer Verbünde und kommunaler Krisendienste sollen im Rahmen der Novellierung des PsychKG geregelt werden. Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen unterstützt das Anliegen grundsätzlich. Der Erfolg dieser Dienste wird gleichwohl von einer ausreichenden und nachhaltigen Finanzierung sowie einer sachgerecht ausrichteten Zusammenarbeit der beteiligten Berufsgruppen abhängen. Die Erprobung entsprechender Einrichtungen in Modellregionen erscheint daher hilfreich.

III.2 Schutz von Beschäftigten im Gesundheitswesen verbessern

Die aufgeführten Maßnahmen (Schulungen von Teams, Förderprogramm „Sichere Einrichtung“, Datenerhebung/Forschung) erscheinen sinnvoll, zumal es für einige Maßnahmen bereits erste Projekte und damit Erfahrungswerte gibt (z.B. das von den Ärztekammern in NRW in Zusammenarbeit mit entsprechenden Partnern entwickelte Deeskalationstraining speziell für Gesundheitsberufe).

Ergänzt werden sollte aus Sicht der Psychotherapeutenkammer auch die Fortführung einer Öffentlichkeitsarbeit, die den Beschäftigten im Gesundheitswesen, der Rettungsdienste und anderer Dienste im öffentlichen Raum (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz u.v.m.) Solidarität vermittelt und unmissverständlich klarstellt, dass Gewaltanwendung und -androhung nicht toleriert wird.

Die Forderungen unter den Abschnitten III.3 bis III.5 sind Gegenstand eines beständigen Austausches zwischen Psychotherapeutenkammer und nordrhein-westfälischer Gesundheitspolitik zur Verbesserung auch der psychotherapeutischen Versorgung; sie

bedürfen im engeren Sinne der Konkretion und Einbettung in die zuständigen Rechtskreise des Sozialgesetzbuches.

Zur Novellierung des PsychKG NRW erfolgt eine eigenständige Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu diesem Gesetz am 01.10.2026, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Die Forderung, Forschung und Qualität zu verbessern (III.4) sowie Dialog und Kooperation zu stärken (III.5) begrüßt die Psychotherapeutenkammer NRW und regt an, an einem Runden Tisch auch die Kammern zu beteiligen. Auch hier sollte allerdings klarer werden, ob es um das Thema „Gewalt im Gesundheitswesen“ oder die Förderung seelischer Gesundheit gehen solle. Zu bedenken ist aus Sicht der Psychotherapeutenkammer, dass mit den Landesfachbeiräten sowie der Landesgesundheitskonferenz auch bereits diverse Gremien existieren, in denen diese Themen ebenfalls mit breiter Beteiligung verschiedener relevanter Akteure im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen beraten werden. Ein weiteres Gremium würde insofern einen klaren und spezifischen Auftrag benötigen, um hier eigenständig wirksam werden zu können.

Fazit

Die Psychotherapeutenkammer bedankt sich dafür, dass mit diesem Antrag zwei wichtige Themenfelder der Gegenwart Raum und öffentliche Aufmerksamkeit erhalten.

Die Folgen von Gewalt im Gesundheitswesen, aber auch bei Rettungsdiensten und anderen Diensten im öffentlichen Raum dürfen nicht unterschätzt und schon gar nicht unbeantwortet bleiben. Das ist die Gesellschaft den Beschäftigten schuldig. Die Auswirkungen von Gewalterfahrungen auf die betroffenen Personen stellen massive Schädigungen ihrer psychischen Gesundheit dar mit allen bekannten Folgekosten.

Auch das Thema „Psychische Erkrankungen und Gefahrenpotential“ erfordert ein sensibles Vorgehen mit erheblicher Aufmerksamkeit und Differenzierung in der Sache, um drohender oder gewollter Diskriminierung entgegenwirken zu können.